

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
22-0141.50-60/4875/2

Dresden, 03. Mai 2016

Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Falken, Fraktion DIE LINKE
Drs.-Nr.: 6/4875
Thema: Anhörungsverfahren zum Mitwirkungsentzug

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wann und wie viele Schreiben sind an Schulen versandt worden zur Einleitung von Anhörungsverfahren zum Mitwirkungsentzug?

Frage 2: Für welche Klassen und Schulen sind entsprechende Anhörungsverfahren eingeleitet worden?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Eine Anhörung von Schulen ist im Verfahren nicht vorgesehen. Gemäß § 24 Absatz 3 SchulG ist der Schulträger anzuhören. Folgende Schulträger wurden aufgrund Unterschreitens der Mindestschülerzahl bezüglich eines beabsichtigten Entzugs der Mitwirkung des Freistaates Sachsens an der Einrichtung von Klassen im Schuljahr 2016/2017 mit Schreiben vom 29.03.2016 angehört:

Schulträger	Schule	Klassenstufe
Gemeinde Niederfrohna	Prof.-Dr.-Sterzel-Grundschule Niederfrohna	Klassenstufe 1
Stadt Chemnitz	Grundschule Altendorf	Klassenstufe 1
Gemeinde Neukieritzsch	Grundschule „4 Jahreszeiten“ Deutzen	Klassenstufe 1

Folgender Schulträger wurde aufgrund späteren Unterschreitens der Mindestschülerzahl bezüglich eines beabsichtigten Entzugs der Mitwirkung

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 7, 8

des Freistaates Sachsens an der Einrichtung von Klassen im Schuljahr 2016/2017 mit Schreiben vom 21.04.2016 angehört:

Schulträger	Schule	Klassenstufe
Gemeinde Oßling	Kastanienschule Oßling, Grundschule	Klassenstufe 1

Frage 3: Wie viel Zeit erhalten die betreffenden Schulen im Anhörungsverfahren für eine Stellungnahme?

Die Schulträger erhielten die Möglichkeit, sich bis 11.04.2016, die Gemeinde Oßling bis 06.05.2016, zum beabsichtigten Entzug der Mitwirkung des Freistaates Sachsen an der Unterhaltung der Klassenstufe 1 an der jeweiligen Grundschule im Schuljahr 2016/2017 zu äußern. Auf Wunsch wurde der Gemeinde Neukieritzsch eine Fristverlängerung bis 29.04.2016 zugestanden.

Mit freundlichen Grüßen



Brunhild Kurth